

Verpflöcken

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **23 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Übertrag	59. 93
Für Verschiedenes		3. —
Der Frau Sattler in Wyl für Chaisen		1. —
Dem Knecht		8
Uhren in Wyl		1. 16
7. Den Schneidern per 3 Tag 3 Mann per 5 Tag a 20 +, mit Inbegrieff des Meisters Trinkgeld		3. 12
9. Schuster Eberli in Münchweilen lt. Conto		6. 32
10. Dem H. Pfarrer		2. 42
Mesmer u. Schullehrer geben		42
Uhren in Sirnach		2. 2
„ in Weinfeldern		4. 16
Dem Knecht		2. 36
Für den Wächter		1. 33
		<hr/> 87. 32

Einnahmen.

Vom Vater 21 Thlr.	56. 42
Ich selbst Eignes Geld mit dem Vorigen von Basel	46. 18
Eingehohlenen von Mezger Schüepp, Akerlohn etc.	15. 20
D. 10. Säner, aus dem Kasten im Saal 6 Thl. u. 24 +	16. 36
	<hr/> 124. 56

Verzeichniß des Lohns unser Magd Margaretha Leuthi von Litenhard. Ihr Lohn ist 10 Ell Tuch und Zwischen ein Barr Schuh ein Barr Sollen eine Schos nebst 22 Fl. am Geld nebst die alten Kleider zu Büzen. Sie trat in Dienst d. 1. Brachmonat 1839. P. G.

Berpflöcken.

In Gontenschwil wurde ein alter Fäßlibirnbaum umgehauen; beim Zerfleinern des Holzes fand man, von Holz und Rinde ganz überwuchert, einen Holzzapfen, der in einem in den Stamm früher einmal gebohrten Loch steckte. Hinter dem Zapfen war ein Wisch Frauenhaar und eine lehmartige Substanz verborgen.

Man sprach und spricht ja viel von Hexen und Hexenmeistern, die früher auf den Dörfern ihr Unwesen getrieben haben sollen. Es sollen böse Geister und Hexen in Flaschen gebannt worden sein zc. Daß etwas in Sachen ging, geht nun deutlich aus diesem zufälligen Funde hervor, einem Zeit- und Kulturdokument aus dem vorigen Jahrhundert!

(Aus dem Wynentaler-Blatt, 22. Februar 1933.)

Simsum.

In Bd. 4, Lieferung 7 des Handwörterbuches des Deutschen Aberglaubens finde ich unter Kabbala einen Satz, an dem ich nicht vorbei kann. Spalte 899, Zeile 17 von unten lese ich: „Dieser emanatische Prozeß ist hervorgerufen durch den Simsum“ zc. Das kann natürlich so keiner verstehen. Zur Kabbala gehört eben der unvermeidliche Astrologe. Beim Simsum ist es mir gänzlich